

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.12.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Prüfung von Dienstunfällen

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 32 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung bei Wegeunfällen künftig die Wegstreckenprüfungen dokumentiert sowie sicherstellt, dass die Arbeitsrückstände bei den Drittverschuldensfällen abgebaut werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 30.11.2015

Aufgrund des vorstehenden Landtagsbeschlusses ist seitens der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Optimierung der Bearbeitung von Dienstunfällen und im Bereich der Unfallfürsorge zwischenzeitlich Folgendes veranlasst worden:

1. Bereich Dienstunfallsachbearbeitung

Mit E-Mail vom 09.10.2015 hat die Niedersächsische Landesschulbehörde an alle Schulen und Studienseminare des Landes eine neue Rundverfügung zur Dienstunfallbearbeitung, eine Muster-Unfallanzeige sowie detaillierte Ausfüllhinweise versandt. Gleichzeitig wurden die Materialien auf der Homepage der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingestellt und können dort eingesehen werden. Der LRH wurde zeitgleich unterrichtet.

In dieser Rundverfügung werden einerseits Hinweise zur Verfahrensbeschleunigung gegeben. Andererseits werden die Antragstellerinnen und Antragsteller darin besonders aufgefordert, die Unfallanzeigen sorgfältiger auszufüllen sowie die zum Nachweis des Dienstunfalls erforderlichen Unterlagen ihren Anträgen beizufügen. Zusätzlich werden die Schulleitungen und Studienseminarleitungen gebeten, zu den Anträgen möglichst sorgfältig Stellung zu nehmen und die Angaben der Lehrkräfte - soweit möglich - zu bestätigen.

Zur besseren Dokumentation der Wegstreckenprüfungen werden die Antragstellerinnen und Antragsteller aufgefordert, den Unfallort auf einer Skizze ihres Arbeitsweges oder auf einem Routenplaner-Ausdruck einzuzichnen und in der Unfallanzeige anzugeben, ob sie sich zum Unfallzeitpunkt auf der direkten Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle befanden. Ergänzend werden die Dienstunfallsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter angewiesen, die Wegstreckenprüfungen durch einen kurzen Vermerk mithilfe der gelieferten oder eigener Kartenausdrucke mit der markierten tatsächlich genutzten Wegstrecke sowie des Unfallortes zu dokumentieren.

2. Bereich Drittverschuldensfälle

Es ist geplant, die Personalmanagementverfahren-Datenbank (PMV-Datenbank) um den Bereich der Drittverschuldensfälle zu erweitern, wodurch das bisherige nicht mehr effektive Verfahren opti-

miert werden soll. Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits. Ziel ist, dass die Erfassung und Suche von Vorgängen in der PMV-Datenbank zügiger ablaufen kann und durch hinterlegte Vorlagen für regelmäßig wiederkehrende Standardschreiben die Arbeitsabläufe vereinfacht werden können. Zudem ist zu erwarten, dass der gegenseitige Zugriff auf Informationen zwischen dem Dienstunfallbereich und dem Bereich der Drittverschuldensfälle erleichtert wird, da dann in beiden Arbeitsbereichen dieselbe Datenbank Anwendung findet.

Die seitens des LRH auf einzelnen Arbeitsplätzen beanstandeten Rückstände bei der Bearbeitung von Drittverschuldensfällen und deren Aufarbeitung bleiben weiterhin zu optimieren. Zwischenzeitlich konnte ein seit dem 01.07.2015 vakanter Arbeitsplatz neu besetzt werden. Weiterhin bestehende Vertretungssituationen, die neben dem ohnehin hohen Arbeitsanfall am eigenen Arbeitsplatz zu bewältigen sind, sollen schrittweise abgebaut werden. Die Reduzierung der vorhandenen Rückstände erfolgt Zug um Zug.